

Beschluss

VO/FV/30-0624/2016

Status: öffentlich

Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Jahresabschluss 2013

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 13.12.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
19.01.2017	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss 2013 in Höhe von:

- überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 1 11.037,42 €,
- überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 2 48.889,36 €,
- überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 3 25.632,95 €,
- überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 4 25.617,12 €.

Die Deckung ist im Gesamtergebnishaushalt durch Mehrerträge und Minderaufwendungen gewährleistet.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 4 KV M-V sind in Ausnahmefällen Planabweichungen möglich, wenn die Planabweichungen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres im Zuge der Abschlussarbeiten bekannt werden. Die Aufwendungen werden im Zuge des Jahresabschlusses gebilligt. Die überplanmäßigen Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen im Zuge der Abschlussarbeiten. Entsprechend des Baufortschrittes wurden im Jahr 2012 weniger Bauhofumlagen für den Neubau der Bauhofzentrale ergebniswirksam und dafür im Jahr 2013 mehr Umlagen, als geplant. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen resultieren daraus, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Bewertung noch nicht für alle Vermögensgegenstände vorlag und die Abschreibungen daher nur geschätzt werden konnten. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen ist gegeben. In der Anlage sind die einzelnen Überschreitungen und die jeweiligen Deckungsmittel aufgeführt und detailliert erläutert.

Finanzielle Auswirkungen**(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage „Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in